

Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe

# Prüfungsunfähigkeit Auf einen Blick

Was ist im Krankheitsfall zu tun?  
- Auf einen Blick - <sup>1</sup>

Sie müssen an einer Prüfung teilnehmen?



↓ JA

Bitte informieren Sie das Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe **spätestens am Tag der Prüfung vorab per E-Mail** oder **telefonisch** über Ihr Fehlen bei der Prüfung (Rücktritt oder das Versäumen / Fernbleiben).



Humanmedizin: 0331 8683 794  
Zahnmedizin: 0331 8683 797  
Psychotherapeutische Berufe: 0331 8683 795



[lpa@lavg.brandenburg.de](mailto:lpa@lavg.brandenburg.de)



0331 27548 1835



Sie benötigen eine **Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung\***.

\*Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

- 1.) Laden Sie sich das [Formular „Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung“](#) herunter (Internetseiten des Landesprüfungsamtes für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe)
- 2.) Lassen Sie sich das Formular von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt ausfüllen und unterschreiben. Die Untersuchung durch die Ärztin/den Arzt muss **spätestens am Tag der Prüfung** stattgefunden haben. Eine rückwirkende Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung wird in der Regel nicht anerkannt.
- 3.) Bitte reichen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular **unverzüglich** beim Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe ein:

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit  
Abteilung Gesundheit  
Dezernat G6  
Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe  
Postfach 90 02 36  
14438 Potsdam

Stand: Februar 2026

<sup>1</sup> Detailliertere Informationen finden Sie in der Langfassung der „Hinweise zur Prüfungsunfähigkeit“ die auf den Internetseiten des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit bereitgestellt sind.